

Das römische Mädchen pflegte sich sehr jung zu verheiraten; zwar galt das zurückgelegte zwölfte Lebensjahr als die gesetzliche Grenze der Mannbarkeit, aber nicht selten gingen Mädchen mit elf Jahren (*Tac. ann.* 12, 58), ja selbst mit zehn Jahren, die Ehe ein, doch war Verheiratung vom 13.—17. Lebensjahr das häufigste. Einerseits wegen dieser großen Jugendlichkeit und andererseits wegen der väterlichen Gewalt war der Wille des Vaters, bezw. der Eltern, bei Verheiratung der Töchter durchaus entscheidend, und gar oft wurde die Eingehung einer Ehe nur zwischen den Vätern der Brautleute ausgemacht und lernte die Tochter den Bräutigam vor der Hochzeit nicht kennen; doch sollte sie frei einwilligen (*consentire*). — Die Verlobung geschah häufig durch Mittelspersonen und vor Zeugen (*sponsores*). Der Verlobte (*sponsus*) schenkte der künftigen Gattin ein Handgeld (*arrha, arra*), einen einfachen eisernen Ring und überdies beliebige Brautgeschenke. Am Tage vor der Hochzeit weihte die Braut ihr bisheriges Spielzeug und Puppen (*pupae*) den Göttern, ebenso legte sie das Mädchenkleid (*toga praetexta*) ab. Der Brautschmuck bestand vor allem in einem viereckigen, feuerfarbenen Kopftuche (*flammeum*) oder Brautschleier von solcher Länge, daß er die Braut vom Kopfe bis zu den Füßen bedeckte. Darunter trug die Braut (*nupta*) ein rotgelbes Haarnetz (*reticulum*) und einen Kranz von selbstgepflückten Blumen und als Kleid die *tunica recta* oder *regilla* (aus einem Stücke bestehend und gerade herabfließend). Die Hochzeitsfeier fand in der Heimführung (*deductio*) der Braut in die Behausung des Mannes ihren Abschluss. Ursprünglich wurde nämlich am Morgen des Hochzeitstages, nachdem der Ehekontrakt (*tabulae nuptiales*) geschlossen, die Brautleute ihre Zustimmung gegeben, die Brautführerin (*pronuba*) die Braut dem Bräutigam zugeführt und die religiösen Ceremonien vollendet waren, worauf die Anwesenden die Eheleute mit „*feliciter*“ begrüßten<sup>1</sup>, im Hause der Braut das Hochzeitsmahl (*cena nuptialis*) eingenommen und dann erfolgte bei einbrechender Dunkelheit der feierliche Hochzeitszug, wobei der Braut Rocken und Spindel, die Symbole der Häuslichkeit, nachgetragen wurden. Unter Fackelbegleitung (*Martial.* 12, 42, 3: *praeluxere faces, velarunt flammea*

<sup>1</sup> Zum Zeichen der Unterwürfigkeit pflegte bei der Kopulation die Braut zum Bräutigam zu sagen: *quando (ubi) tu Gaius, ego Gaia*, d. i. wo und wann immer will ich deine getreue Gefährtin sein — eine Erinnerung an die *Gaia Caecilia*, Gattin des *Tarquinius Priscus*.